

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
www.so.ch

Medienmitteilung

Neuer Finanzausgleich der Kirchen in die Vernehmlassung geschickt

Solothurn, 27. Februar 2018 – Der Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden soll sich neu - wie jener der Einwohnergemeinden – an der Steuerkraft der Gemeinden orientieren. Künftig ist jedoch trotz einer Mindestausstattung mit deutlich weniger Geld aus dem Finanzausgleich zu rechnen.

Der Regierungsrat hat heute die Neugestaltung des Finanzausgleichs bei den Kirchgemeinden in erster Lesung beschlossen und in die öffentliche Vernehmlassung geschickt. Die Gesetzesvorlage sieht vor, den Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden nach der gleichen Logik auszugestalten wie bei den Einwohnergemeinden. Demnach kommt auch bei den Kirchgemeinden neu ein rein steuerkraftbasiertes Ausgleichssystem mit einer Mindestausstattung zur Anwendung.

Weniger Geld im Topf: In den letzten Jahren belief sich das Steueraufkommen aus der Finanzausgleichssteuer auf durchschnittlich rund 12 Millionen Franken. Die Mittel dienten einerseits zur Alimentierung des Finanzausgleichs unter den 99 Kirchgemeinden und andererseits zur Deckung der kantonalen und regionalen Aufgaben der Kirchen. Mit dem Massnahmenpaket 2014 des Kantons zur Stabilisierung des Kantonshaushaltes wurde beschlossen, diese Mittel ab Inkraftsetzung der Reform bei 10 Millionen Franken zu deckeln. Im Zuge der Diskussion um die Unternehmenssteuerreform III hat der Regierungsrat festgelegt, dass diese Deckelung auch von unten her gilt.

Das heisst: den Kirchen werden auch nach der Reform der Unternehmenssteuer (Steuervorlage 17) 10 Millionen Franken zugesichert. Der Regierungsrat würdigt damit die gesellschaftlichen Leistungen, welche die drei Landeskirchen beispielsweise im Bereich der Spital- oder Psychiatrieseelsorge Jahr für Jahr erbringen. Neu sollen die Landeskirchen diese gesellschaftlichen Leistungen gegenüber der breiten Öffentlichkeit mit einer Leistungsbilanz offenlegen.

Grössere Solidarität unter den Gemeinden: Mit der Reform des Finanzausgleiches soll eine stärkere Solidarität zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Kirchgemeinden erreicht werden. Nur so können die finanziellen Einbussen, welche durch die geringere Finanzausgleichssteuer resultieren, für finanzschwache Kirchgemeinden abgedeckt werden.

Zeitplan: Ziel des Regierungsrates ist es, die Vorlage dem Kantonsrat noch in diesem Jahr zu unterbreiten. Die Inkraftsetzung der Reform ist für 2020 vorgesehen.

Informationsveranstaltungen

Der Neue Finanzausgleich wird den Kirchgemeinden an drei regionalen Informationsveranstaltungen im Detail vorgestellt. Diese finden jeweils am früheren Abend statt. Und zwar am Donnerstag, 26.4.2018 in Riedholz, am Montag, 30.4.2018 in Breitenbach und am Montag, 7.5.2018 in Olten. Detaillierte Informationen folgen.

Der neue Finanzausgleich im schematischen Überblick

